

Wahlhelfer/innen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den Wahlvorständen der Gemeinden des Amtes Neverin anlässlich der verbundenen Bundes- und Landtagswahl 2021 gesucht

Am 26. September 2021 findet die Bundes- und Landtagswahl statt. In den amtsangehörigen Gemeinden sind voraussichtlich 18 Brief- und Urnenwahllokale zu besetzen. Die Wahlvorstände bestehen je Wahllokal aus:

- Wahlvorsteher/in
- stellv. Wahlvorsteher/in
- Schriftführer/in
- stellv. Schriftführer/in
- Besitzern und Beisitzerinnen

Der Wahlvorstand hat hauptsächlich die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu gewährleisten, die Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses zu prüfen, die Stimmzettel auszugeben, die Stimmenabgabe im Wählerverzeichnis zu vermerken, die Wahlurne für den Einwurf der Stimmzettel freizugeben und ab 18:00 Uhr die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Aufgrund des Corona-Virus ist zusätzlich die Einhaltung der einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienevorschriften zu überwachen. Hier steht insbesondere der Schutz der Wahlhelfer/innen im Fokus.

Die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer/innen erhalten ein Erfrischungsgeld. Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen werden vorab geschult und auf den Wahltag vorbereitet.

Sie möchten die Wahlvorstände im Amtsbereich Neverin bei der Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021 unterstützen? – Dann wenden Sie sich bitte an:

Amt Neverin
Gemeindewahlleiter
Dorfstraße 36
17039 Neverin,

telefonisch unter: (039608) 25118 oder per Email an n.alexander@amtneverin.de. Für Ihre Bereitschaftserklärung können Sie gern den beigefügten Vordruck verwenden.

Um als Wahlhelfer/in bei der Bundes- und Landtagswahl 2021 mitwirken zu dürfen, müssen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, volljährig sein, seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft sein oder sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten und die Aufgabe gewissenhaft, unparteilich und zuverlässig ausüben. Außerdem dürfen Sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Zur Bildung der Wahlvorstände werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen gem. § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 LKWÖ M-V i.V.m. § 12 Abs. 2 LKWG M-V aufgefordert, mir bis zum 21.06.2021 Wahlberechtigte als Mitglieder für die Tätigkeit in den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen vorzuschlagen.

Neverin, 19.05.2021

gez. Alexander
Gemeindewahlleiter

Abs.:

An: Amt Neverin
Gemeindewahlleiter
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand

1. Allgemeine Angaben zur Person			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.			
PLZ, Wohnort			
2. Kontakt/ Erreichbarkeit			
Festnetz		Mobil	
E-Mail			
3. Bankverbindung			
Kontoinhaber			
IBAN			
Kreditinstitut		BIC	
4. Organisatorisches			
Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig:		Ja	Funktion:
		Nein	
Einsatzwunsch (soweit wie möglich werden Wünsche berücksichtigt, alternativ erfolgt der Einsatz nach Bedarf)	Wahllokal		
	Tätigkeit		Wahlvorsteher/in oder stellv. Wahlvorsteher/in
			Schriftführer/in oder stellv. Schriftführer/in
		Beisitzer/in	
5. Einverständnis Datenverarbeitung			
Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten vom Amt Neverin ausschließlich für Zwecke, die mit der Berufung in den Wahlvorstand einhergehen, verarbeiten und speichern darf. Der Speicherung von Daten kann ich jederzeit widersprechen.			

Ort, Datum

Unterschrift